

**Truderinger und Daglfinger Kurve sowie
Erschließung von Pferdesportflächen im
Münchner Nordosten**

a) Antrag auf ein Hearing zum Gesamtkomplex Bahnausbau im Münchner Osten und Norden, Brennerzulauf / Truderinger- Daglfinger Kurve und Spange / 4-gleisiger Ausbau Daglfing – Johanneskirchen / Bahn-Nordring

Antrag Nr. 14-20 / A 05462 von der Fraktion Die Grünen / RL, DIE LINKE vom 04.06.2019

b) Anwohnerschutz beim Bahnausbau ernst nehmen: Truderinger Kurve alternativ planen

Antrag Nr. 14-20 / A 05784 von Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Helmut Schmidt, Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier, Herrn StR Cumali Naz vom 08.08.2019

c) Truderinger/Daglfinger Kurven und viergleisiger Ausbau des Streckenabschnitts Zamdorf bis Johanneskirchen: Daten beschaffen, aus einem Guss planen, Anwohnerschutz gewährleisten!

Antrag Nr. 14-20 / A 06280 von Herrn BM Manuel Pretzl vom 26.11.2019

d) Daglfinger und Truderinger Kurve sowie Truderinger Spange - alternative Trassenführung, Lärm-, Erschütterungs- und Emissionsschutz sowie Beteiligung und Information der Bürgerschaft im 15. Stadtbezirk

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05911

des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 14.03.2019

e) ABS 38 Planung und Bahnverkehrsbelastung in Trudering

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02866 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 10.10.2019

Neu **f) Auswirkung des neuen Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz MgvG auf die aktuellen Bahnprojekte im Münchner Osten**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07610

des Bezirksausschusses 15 - Trudering-Riem vom 20.02.2020

**Hinweis /
Ergänzung
vom 28.02.2020**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15609

Anlagen:

11. Änderungsantrag der SPD
12. Änderungsantrag der Grünen / RL
13. Fragenkatalog an die DB AG mit Antworten der DB AG
14. Schreiben des Herrn OB Reiter an die DB AG vom 10.01.2020
15. Antwortschreiben des Konzernbevollmächtigten der DB AG für den Freistaat Bayern vom 06.02.2020
16. Schreiben des Herrn OB Reiter an den bayerischen Verkehrsminister vom 10.01.2020
17. Schreiben des Herrn OB Reiter an den Bundesverkehrsminister vom 10.01.2020
18. Schreiben des Herrn OB Reiter an die Münchner Bundestagsabgeordneten vom 10.02.2020
19. BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07610

Hinweis / Ergänzung zum

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.03.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin:

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 12.02.2020 hat die Beschlussfassung auf den 04.03.2020 vertagt.

Die Änderungsanträge der SPD, der CSU (mündlich) und der Grünen/Rosa Liste wurden eingebracht.

Die Grünen/ Rosa Liste fordern mit ihrer Neuformulierung von Punkt 5 neu, eine Prüfung, „ob die Kfz-Verkehre auf der Riemer Straße (ca. 700 m) während der Baustellenphase der Brücke am Tierheim temporär auf die BAB 94 zwischen den Anschlussstellen an der Rennbahnstraße und östlich des Schatzbogens umgeleitet werden können“. Eine Verlegung der Straßenüberführung an der Riemer Straße solle erst nachrangig weiterverfolgt werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt hierzu Folgendes aus:

Die Verlegung der Riemer Straße ist dauerhaft notwendig, um die Gebiete nördlich der Riemer Straße und des Schatzbogens weiterhin ohne große Umwege anzubinden, auch wenn der Bahnübergang an der Graf-Lehndorff-Straße für den Kfz-Verkehr aufgelassen wird. Hierbei geht es insbesondere auch um die Anbindung der Pferdesportflächen im Münchner Nordosten. Eine temporäre Führung der Kfz-Verkehre über die BAB 94 während der Bauphase ist wahrscheinlich.

Dem Änderungsantrag der Grünen/Rosa Liste Punkt 5 neu wird somit nicht entsprochen.

Den Änderungsanträgen von SPD, CSU und Grüne/Rosa Liste Punkt 2 neu, Punkt 3 neu, Punkt 8 neu sowie Punkt 14 neu kann entsprochen werden.

Der Änderungsantrag der CSU wurde mündlich gestellt und lautet sinngemäß (gemäß Abstimmung mit der Protokollabteilung) folgendermaßen:

„Antragspunkt 15 neu

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, sich beim Freistaat Bayern und beim Bund dafür einzusetzen, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, inwieweit der Durchgangsgüterverkehr von Rosenheim nach München auf einer Trasse entlang der A 99 zwischen Haar und Karlsfeld geführt werden kann.“

Des Weiteren hat der BA 15 Trudering-Riem am 20.02.2020 den Antrag Nr. 14-20 / B 07610 (Anlage 15) mit der Bitte um Behandlung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 04.03.2020 gestellt.

In diesem Antrag bittet der BA 15 Trudering-Riem um Auskunft, wie sich das vom 19. Deutschen Bundestag am 31.01.2020 beschlossene Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz (MgvG) (BT-Drucksache 19/15619) auf die Planungsverfahren und die Mitwirkungsmöglichkeiten der Landeshauptstadt München und der Bürgerinnen und Bürger in den örtlich betroffenen Stadtbezirken 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim und 15 Trudering-Riem auswirkt.

Das MgvG wurde sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat beschlossen und liegt derzeit zur Ausfertigung beim Bundespräsidenten und wird am Tag nach der Verkündung in Kraft treten. Das MgvG soll die Dauer der Planungsverfahren verkürzen (Entfall des Verwaltungsrechtswegs). Nach dem MgvG erfolgt der Abschluss des Verfahrens nicht wie im Planfeststellungsverfahren durch einen Verwaltungsakt, sondern durch das dann zu beschließende Maßnahmegesetz, z.B. Maßnahmegesetz Truderinger Kurve. Das MgvG regelt das Verfahren zum Erlass eines solchen Maßnahmegesetzes. Das vorbereitende Verfahren nach dem MgvG entspricht im Wesentlichen dem Planfeststellungsverfahren. Nach § 7 MgvG erfolgt in Verbindung mit § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) die Einbindung der Träger öffentlicher Belange, der Umweltverbände und der Bürgerinnen und Bürger wie im üblichen Planfeststellungsverfahren. Zusätzlich zum üblichen Anhörungsverfahren nach § 73 VwVfG muss eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 5 MgvG in Verbindung mit § 25 Abs. 3 VwVfG stattfinden, die bisher nicht zwingend, sondern fakultativ vom Eisenbahn-Bundesamt durchzuführen war. Durch den Abschluss des Verfahrens mit einem Maßnahmegesetz sind die Klagemöglichkeiten von z.B. Umweltverbänden und betroffenen Bürgerinnen und Bürgern bzw. Kommunen vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht mehr möglich. Diese haben lediglich die Möglichkeit, Verfassungsbeschwerde zu erheben, wobei im Rahmen dieses Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) nur eine Verletzung grundgesetzlich geschützter Rechte geltend gemacht werden kann. Kommunen können bei einem Verfahren vor dem BVerfG nur eine Verletzung der kommunalen Selbstverwaltung, d. h. der Planungshoheit geltend machen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zu den Fragen aus dem Antrag Nr. 14-20 / B 07610 wie folgt Stellung:

Frage 1:

“Welche der bekannten Teilprojekte (Truderinger Kurve, Truderinger Spange, Daglfinger Kurve, vierspuriger Ausbau Daglfing-Oberföhring, Ausbau des Truderinger Bahnhofs) werden vom MgvG umfasst, das explizit das Projekt ABS38 München-Mühldorf-Freilassung in der Projektliste ausweist“?

Antwort:

Nach dem Wortlaut der Gesetzesbegründung zu § 2 Nr. 1 Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz (MgvG) ist nur die Truderinger Kurve vom MgvG betroffen. Die weiteren von den Antragstellern genannten Projekte fallen nicht in den Geltungsbereich des MgvG. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist auch nicht davon auszugehen, dass diese Projekte oder andere Verkehrsprojekte in München in den Anwendungsbereich fallen. Die Anwendbarkeit ist auf die im Gesetz genannten Projekte beschränkt. Weiterhin ist die Möglichkeit der Planung durch Gesetz gemäß dem Bundesverfassungsgericht auf Ausnahmefälle, bei denen das Gemeinwohl gegenüber dem üblichen Planfeststellungsverfahren überwiegt, beschränkt.

Frage 2:

“Welche Entscheider-Rolle fällt künftig den Bundestagsabgeordneten zu?“

Antwort:

Im MgvG ist nur das vorbereitende Verfahren zum Beschluss über ein dann im Bundestag zu entscheidendes Maßnahmegesetz festgehalten. Nach § 8 MgvG wird vom Eisenbahn-Bundesamt ein Abschlussbericht erstellt, der dem Bundesverkehrsministerium als Grundlage für die Erstellung des Gesetzes zugeht. Nach § 8 Abs. 3 MgvG soll dieser im Aufbau und Inhalt einem Planfeststellungsbeschluss entsprechen. Das vom Bundesverkehrsministerium erstellte Maßnahmegesetz wird dann in einem üblichen Gesetzgebungsverfahren im Bundestag behandelt. Insofern ist die Stellung von Änderungsanträgen unter Wahrung der grundsätzlichen Abwägungsregelungen des Planfeststellungsrecht möglich.

Frage 3:

“Wie gedenkt sich die Stadt München künftig in die Planungsziele und –Abläufe unter den Bedingungen des MgvG einzubringen?“

Antwort:

Nach § 7 des MgvG in Verbindung mit § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sind die Träger öffentlicher Belange, die Umweltverbände und Bürgerinnen und Bürger wie in einem Planfeststellungsverfahren anzuhören. Insofern wird sich die Landeshauptstadt München genauso wie bei Planfeststellungsverfahren üblich einbringen.

Frage 4:

“Welche Erkenntnisse hat die Landeshauptstadt München über die Art und Durchführung der ‚frühen Öffentlichkeitsbeteiligung‘ gem. § 5 des MgvG?“

Antwort:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 5 MgvG erfolgt nach der Gesetzesbegründung in Anlehnung an § 25 Abs. 3 VwVfG. In § 25 Abs. 3 VwVfG ist eine frühzeitige Einbindung der Bevölkerung bisher anzustreben. Nach § 5 MgvG ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch die durchführende Behörde, was bei Eisenbahnprojekten immer das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist, durchzuführen. Wie diese frühzeitige Beteiligung im Details aussehen wird, muss beim EBA erfragt werden.

Frage 5:

“Wie werden die betroffenen BAs daran beteiligt?”

Antwort:

Die gemäß Ziffer 3 vorgesehene Einbindung der Träger öffentlicher Belange beinhaltet dann auch die Einbindung der betroffenen BAs. Die Einbindung wird wie beim Planfeststellungsverfahren üblich stattfinden.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 07610 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 20.02.2020 wird entsprochen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin wie aus nachstehender Ziffer II. ersichtlich.

Die Änderungen im Antrag der Referentin sind im **Fettdruck** dargestellt.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Ausführungen zum aktuellen Stand der Planungen der Deutschen Bahn AG zu den Projekten Daglfinger Kurve, Truderinger Kurve sowie Truderinger Spange werden zur Kenntnis genommen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt im Benehmen mit dem Baureferat, im Zuge der genannten Projekte die Planungen der DB AG zu begleiten und, wo möglich, Verbesserungen insbesondere hinsichtlich Schutzes der Anwohnerinnen und Anwohner, des Straßen-, Rad- und Fußwegenetzes unter Berücksichtigung der Maßgaben des Radentscheids, der Freiraumvernetzung sowie der umweltrelevanten Aspekte im Benehmen mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt für die umliegenden Stadtgebiete zu erzielen.
2. Der Stadtrat begrüßt die Prüfung der Alternativplanung der Anwohnerinnen und Anwohner durch die DB AG. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, nach Vorliegen der Ergebnisse der Variantenuntersuchung den Stadtrat gesondert zu informieren. **Die betroffenen Bezirksausschüsse sind ebenfalls zu informieren.**
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt im Benehmen mit dem Baureferat, die Planungen einer Fuß- und Radverbindung zwischen Daglfing und Berg

am Laim/Trudering weiterzuverfolgen und in die weiteren Planungen der DB AG einzubringen. **Dabei ist im weiteren Verfahren auch eine Verbindung im Gleisdreieck bis zum S-Bahnhof Berg-am-Laim zu prüfen, wie von den betroffenen Bezirksausschüssen beantragt.**

4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt im Benehmen mit dem Baureferat, die Planungen einer Fuß- und Radverbindung zwischen Berg am Laim und Riem/Dornach weiterzuverfolgen und in die weiteren Planungen der DB AG einzubringen.
5. Der Stadtrat stimmt grundsätzlich den vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgesehenen Ausbaumaßnahmen im Einzelnen wie folgt zu:
 - a) Bahnübergang Graf-Lehndorff-Straße: Ersatz des bestehenden Bahnübergangs durch eine für Rettungsfahrzeuge und Radverkehr passierbare Personenunterführung
 - b) Straßenüberführung Riemer Straße: Verlegung der bestehenden Straßenüberführung und Schaffung der Abbiegemöglichkeit Riemer Straße – Landshamer Straße, Führung von Fuß- und Radverkehr über ein gesondertes Querungsbauwerk
 - c) Straßenüberführung Rappelhofstraße: Berücksichtigung einer möglichen Verlängerung der Straßenbahn Richtung Daglfing sowie Fuß- und Radverkehrsanlagen
 - d) Grasbrunner Straße: Verlegung der Grasbrunner Straße und Wiederherstellung gemäß dem aktuellen Ausbauzustand mit Berücksichtigung einer Fuß- und Radwegverbindung
 - e) Erneuerung Personenunterführung München – Aschheim: Prüfung eines barrierefreien Ausbaus der bestehenden Personenunterführung sowie eines Ausbaus gemäß Anforderungen an eine Fahrradhaupttroute nach Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, für die unter Punkt 5 genannten Maßnahmen die ausgeführten Forderungen der Landeshauptstadt München weiterzuentwickeln und im Benehmen mit dem Baureferat in die Planungen der DB AG einzubringen.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird die DB AG erneut bitten, die maßgeblichen Güterverkehrsprognosen für die relevanten Strecken im Stadtgebiet München einschließlich der sich durch den Brennerbasistunnel zusätzlich ergebenden Verkehre zur Verfügung zu stellen. **Hierbei ist insbesondere auf eine Einordnung der Verkehrsentwicklungsszenarien 2050 auf dem Brennerkorridor und deren Bedeutung für die Landeshauptstadt München zu drängen.**
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Vorbereitungen für den Aufbau einer „Koordinierungsstelle stadtentwicklungsplanerische Integration von überörtlichen Infrastrukturprojekten“ aufzunehmen und dem Stadtrat im nächsten Eckdatenbeschluss zu Haushalt und Personal einen Ausführungsvorschlag zu unterbreiten. **Nachtragshaushalt für 2020 anzumelden.**

9. Das Baureferat wird gebeten, sich die ab dem Jahr 2020 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von gesamt ca. 250.000 € aus der „Pauschale, Vorlaufende Planungskosten für Straßen und Brückenbau“ (Finanzposition 6300.950.9920.0) auf dem Büroweg von der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
10. Das Baureferat wird gebeten, den zusätzlichen Personal- und Mittelbedarf zu konkretisieren, mit dem Personal- und Organisationsreferat abzustimmen und 2020 zum Eckdatenbeschluss 2021 anzumelden.
11. Das Baureferat wird gebeten, die Planungen zur Umlegung des Hachinger Bachs / Hüllgrabens / Truderinger Hüllgrabens weiterhin aktiv zu begleiten und dabei insbesondere auch die Stärkung der Parkmeile zwischen dem Gleispark Baumkirchen und dem Riemer Park zu forcieren.
12. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die Planungen der anzupassenden öffentlichen Verkehrsflächen zum Vorhaben entsprechend seiner Zuständigkeiten inhaltlich zu begleiten.
13. Das Kommunalreferat wird gebeten, die Planungen und damit einhergehende Grundstücksangelegenheiten entsprechend seiner Zuständigkeiten inhaltlich zu begleiten.
14. ~~Der Antrag Nr. 14-20 / A 05462 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL, DIE LINKE vom 04.06.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.~~
Das Referat bleibt beauftragt, nach Abschluss der Grobplanungen für die Neubauplanungen der Bahn für den Abschnitt Daglfing – Johanneskirchen (Tunnel – Troglage – oberirdisch) ein Hearing zum Gesamtkomplex Bahnanlagen im Münchner Norden und Nordosten unter Teilnahme des Bundesverkehrsministeriums, des Freistaat Bayern und der Bahn durchzuführen (siehe Anlage 2). Der Antrag Nr. 14-20 / A 05462 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL, DIE LINKE vom 04.06.2019 bleibt aufgegriffen.
15. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, sich beim Freistaat Bayern und beim Bund dafür einzusetzen, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, inwieweit der Durchgangsgüterverkehr von Rosenheim nach München auf einer Trasse entlang der A 99 zwischen Haar und Karlsfeld geführt werden kann.**
16. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05784 von Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Helmut Schmidt, Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier, Herrn StR Cumali Naz vom 08.08.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
17. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06280 von Herrn BM Manuel Pretzl vom 26.11.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
18. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05911 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 14.03.2019 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behan-

delt.

19. Der Antrag Nr. 14-20 / B 07610 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 20.02.2020 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

20. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02866 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem am 10.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

21. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.